Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 154. Sonnabend den 2. Juni 1888. 82. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 3. Juni,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Ein mit Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern zum Ortsstatute der Stadt Leipzig vom 20. December 1877 von uns errichteter Nachtrag wird hierdurch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 28. Mai 1888.

Ia $\frac{3277}{670}$ **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hentschel.

Mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern ist von uns folgender

Nachtrag

zum Ortsstatute vom 20. December 1877 beschlossen worden:

§. 5

hat in Zukunft zu lauten:

Ersatzmänner im Sinne von §. 41 der Rev. Städte-Ordnung giebt es nicht.

Es werden aber aus der Classe der Angesessenen und ebenso aus der der Unangesessenen zur Reserve je 3 wählbare Bürger sowohl bei einer Gesammtneuwahl als auch bei den jährlichen Theilwahlen dergestalt gewählt, daß sie mit dem Namen: Reservemänner auf dem Wahlzettel unter besonderer Rubrik bezeichnet werden und ihre Wahl mit den wirklichen Stadtverordneten durch eine und dieselbe Wahlhandlung erfolgt.

In dem in §. 60 der Rev. Städte-Ordnung bezeichneten Falle, wenn der Erwählte die Wahl ablehnt, oder seine Nichtwählbarkeit sich ergiebt, tritt ein solcher Reservemann nach der Stellenfolge der Stimmenzahl oder bei Stimmengleichheit nach dem Loose an seine Stelle. Dasselbe gilt, wenn der Erwählte vor dem Eintritte in das Stadtverordnetencollegium stirbt oder die Wählbarkeit verliert.

Kommen aus den in vorstehendem Absatze bezeichneten Gründen mehr Stellen zur Erledigung, als Reservemänner der betreffenden Classe vorhanden sind, so bleiben diese übrigen Stellen unbesetzt. Sinkt dadurch die Zahl der Stadtverordneten in der Classe der Ansässigen oder Unansässigen unter ¾, so ist eine Ergänzungswahl vorzunehmen (vergl. §. 64 der Rev. Städte-Ordnung).

Die Reservemänner haben weder bei außerordentlichem Ausscheiden noch bei Behinderung einzelner ordentlicher Mitglieder einzutreten.

Die Bestimmungen in §. 73 der revidirten Städteordnung für diejenigen Orte, in denen keine Ersatzmänner vorhanden sind, kommen trotz der Einrichtung der Reservemänner zur Anwendung.

§. 23a.

Wer wenigstens zwölf Jahre lang unbesoldetes Mitglied des Stadtraths gewesen und mit Ehren aus demselben ausgeschieden ist, hat das Recht, den von ihm geführten Amtstitel als Stadtrath fortzuführen.

Der Rath kann diese Berechtigung denjenigen seiner früheren Mitglieder, welche bereits vor Erlaß dieser Bestimmung ausgeschieden sind, und die in Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt haben, nachträglich verleihen.

Leipzig, den 2. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig Die Stadtverordneten
(L. S.) Dr. Georgi, Oberbürgermeister. (L. S.) Dr. Schill. Hentschel.

Vorstehender Nachtrag zum Ortsstatut für die Stadt Leipzig wird andurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 2. Mai 1888.

Ministerium des Innern.
(L. S.) v. Nostitz-Wallwitz. Münchner.

Bekanntmachung.

Neubau des Reichsgerichts-Gebäudes zu Leipzig.

Die Lieferung von

900 000 Stück Hintermauerungssteinen,

lieferbar in der Zeit vom 1. bis 28. Juli 1888, soll entweder ungetheilt oder getheilt in kleinere Loose im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Versiegelte und vorschriftsmäßig bezeichnete Angebote und Proben sind bis

Donnerstag, den 14. Juni 1888,
Vormittags 10 Uhr,

im Amtszimmer der Reichsgerichts-Bauverwaltung, Simsonstraße Nr. 1, abzugeben.

Die Lieferungs-Bedingungen können daselbst werktäglich in den Vormittagsstunden eingesehen, auch gegen portofreie Einsendung von 25 ₰ für die allgemeinen Bedingungen und 75 ₰ für die besonderen Bedingungen von dort bezogen werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Leipzig, den 25. Mai 1888.

Die Reichsgerichts-Bauverwaltung.

Schulneubau Liebertwolkwitz.

In hiesiger Gemeinde soll ein Schulneubau stattfinden. Die Arbeiten für die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Steinmetz-, Eisenconstructions-, Isolirungs-, Klempner-, Bedachungs- und Brunnen-Arbeiten können gegen Erlegung der Copialgebühren auf hiesigem Gemeindeamte, woselbst auch Zeichnungen, Verträge und Spec. Bedingungen einzusehen sind, in Empfang genommen werden und sind bis zum 14. Juni d. J. versiegelt bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern behält sich der Schulvorstand vor. Etwaige weitere Anfragen zu richten an die Herren Architekten Ludwig und Hältner, Leipzig, Dampfstraße Nr. 1.

Der Schulvorstand. P. Achilles, Vorl.

✝ ✝ ✝

Tiefbewegt erfüllen wir die traurige Pflicht, das heute früh erfolgte Hinscheiden des

Herrn Stadtrath Hugo Gustav Conrad Schneider

anzuzeigen.

Durch Seine langjährige Thätigkeit als Mitglied der Stadtverordneten, deren Collegium Derselbe vom 2. Januar 1880 ab bis Ende vorigen Jahres angehörte, hat Sich der Verewigte um unsere Stadtgemeinde in dankenswerther Weise verdient gemacht. Derselbe hat aber auch, obwohl nur wenige Monate in unserer Mitte, durch Seine vorzüglichen Eigenschaften und die Makellosigkeit Seines Charakters unsere volle Liebe und Hochschätzung Sich zu erwerben gewußt und werden wir Sein Andenken allezeit in Ehren halten.

Leipzig, den 1. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Werkführer für eine Brodbäckerei gesucht.

Zum 15. Juni dieses Jahres wird ein durchaus zuverlässiger, pflichttreuer und erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Bäcker in mittleren Jahren als Werkführer für die städtische Brodbäckerei in Leipzig gesucht. Derselbe muß bereits in größeren Brodbäckereien selbstständig thätig gewesen sein.

Nur schriftliche Bewerbungen, wenn möglich unter Beifügung von Zeugnißabschriften, sind zu richten an das **Armen-Amt, im Stadthaus zu Leipzig.**

Erstatteter Anzeige zufolge hat die ledige Ernestine Rosalie Anna Margarethe Zettner das ihr von dem unterzeichneten Polizeiamte unter Nr. 206 am 20. November 1884 ausgestellte Dienstbuch in hiesiger Stadt verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, den 29. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 2885. Bretschneider. H.

Holz-Auction.

Im Universitäts-Walde bei Liebertwolkwitz sollen Montag, den 11. Juni dss. Js., von Vormittags 10 Uhr an,

814 eichene	Klöße v. 10—74 cm Stärke	u. 2—10 m Länge		
6 rothbuchene	„ „ 32—67 „	„ „ 3—6 „	„	
6 birkene	„ „ 17—31 „	„ „ 3—5 „	„	
16 Kiefernu. fichtene	„ „ 23—47 „	„ „ 4—6 „	„	und
55 eichene Derbstangen	„ „ 11—15 „	„ „ 4—8 „	„	

auctionsweise verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, zu der angegebenen Zeit auf dem Kutschlage am Eisermuthaler Wege der Universitäts-Waldung sich einzufinden. Die geneigten Anzahlungen sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.

Leipzig, am 30. Mai 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Das Ansuchen

um Leitung des hiesigen Schulenhauses durch einen Architekten hat sich erledigt. Für die von verschiedenen Seiten eingegangenen gef. Anerbieten und damit verb. Mühewaltung dankt hierdurch verbindlichst

der Schulvorstand zu Kunnhayn.

Auf Antrag der Frau Director Rudolph hierselbst soll deren an der Scheinigstraße hiesiger Stadt sub No. am. 549 schön belegenes zweistöckiges, neues, herrschaftliches **Wohnhaus** nebst **Garten** in dem auf

23. Juni cr.,
Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gerichts-Locale angesetzten Termine, unter den daselbst einzusehenden Bedingungen gegen öffentliches Meistgebot verkauft werden.

Blankenburg am Harz, den 23. Mai 1888.

Herzogliches Amtsgericht.
A. Sommer.

Nichtamtlicher Theil.

Goblet's Erklärungen in der französischen Kammer.

„Wenn Tisza besser unterrichtet wäre, dann müßte er wissen, daß in Frankreich vollkommene Sicherheit herrscht, daß Leben und Eigenthum der Fremden geachtet wird." Diese Worte hat der französische Minister des Auswärtigen wider besseres Wissen am 31. Mai in der französischen Kammer gesprochen, denn die letzten Wochen haben zahlreiche Gegenbeweise dieser falschen Behauptung erbracht. Die Behandlung, welche den Freiburger Studenten in Belfort widerfahren ist, widerlegt die Worte des Ministers ebenso scharf wie die zahlreichen Angriffe gegen Italiener in den französischen Grenzstädten, welche die „Riforma" zu dem Ausspruch nöthigten, daß die Ueberschreitung der französischen Grenze gleichbedeutend sei mit dem Schritt in die Barbarei. Wo deutsche Reisende in Frankreich als solche erkannt werden, sind sie Angriffen und Beleidigungen ausgesetzt, und es sind zahlreiche Fälle vorgekommen, daß Holländer, Schweizer, Oesterreicher, ja sogar Engländer in Frankreich nur deshalb schnöder Behandlung ausgesetzt waren, weil man sie für Deutsche hielt. Wenn also Herr Goblet der Ansicht ist, daß man durch Ableugnung feststehender Thatsachen die öffentliche Meinung Lügen strafen kann, dann hat er am Donnerstag im französischen Parlament einen großen Sieg davongetragen, denn er hat getreu dem Grundsatze von Angeklagten nach altrömischer Anschauung gehandelt, welcher lautet: Si fecisti, nega! (Wenn Du etwas verbrochen hast, so leugne es). Nach Herrn Goblet ist Frankreich das friedliebendste Land der Welt, das nur durch deutsche und ungarische Herausforderungen in seiner Ruhe gestört werde. Da die Franzosen unter sich waren, so wurden alle diese ungeheuerlichen Behauptungen widerspruchslos hingenommen, es ist ja von jeher so gewesen, daß Frankreich nicht als der Angreifer, sondern als der Vertheidiger seines Rechtes gelten will, man kann sich also über Goblet's Rede nicht wundern. War es nicht im Jahre 1870 gerade so? Die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern für den spanischen Königsthron mußte den Vorwand abgeben für die Wuth der Franzosen über die Machterweiterung Preußens durch den siegreichen Krieg von 1866. Die bösen Preußen mußten dafür gezüchtigt werden, daß sie es gewagt hatten, die Karte von Europa ohne vorherige Befragung des Machthabers an der Seine zu verändern.

Goblet wirft sich auch zum Richter über diejenigen Nichtfranzosen auf, welche in der Revolution des Jahres 1789 etwas Anderes als das Streben nach Befreiung von Knechtschaft und nach Gerechtigkeit erblicken. Er sprach das große Wort aus, daß in Frankreich Revolutionen nur dann entstanden, wenn sie durch Mißregierung verschuldet waren. Nun, dann war also die Regierung der nationalen Vertheidigung im Jahre 1871 eine Mißregierung, denn sie rief die Commune hervor, welche in Strömen Blutes ertränkt werden mußte, wenn Frankreich wieder zu möglichen Zuständen kommen sollte. Man mag die Rede Goblet's von Anfang bis zu Ende lesen, man wird rechts Anderes als Behauptungen darin finden, welche der Wahrheit widersprechen. Eine der leichtfertigsten Behauptungen ist aber die, daß die Ordnung im Innern Frankreichs niemals besser gesichert war. Darauf läßt sich nur erwidern, daß Ordnung dann überhaupt nie in Frankreich bestanden hat; denn so unterwühlt wie heute sind die französischen Zustände kaum je gewesen seit dem Frankfurter Frieden. Frankreich ist gegenwärtig durch Boulanger bedroht, welcher nach der Dictatur strebt, überall machen sich Sympathien für diesen Mann bemerkbar, und die französische Regierung muß alle Hebel in Bewegung setzen, um sich dieser Bewegung zu erwehren — das nennt Herr Goblet eine völlig gesicherte staatliche Ordnung!

Aber noch mehr, Goblet hat die Wandelbarkeit der französischen Zustände an sich selbst erfahren. Er stand vor einem Jahre an der Spitze der französischen Regierung und glaubte, daß er der Mann sei, welcher Frankreich durch das Labyrinth der schärfsten Parteikämpfe glücklich ans Ziel führen werde. Noch in Havre fühlte er sich als Herr der Lage, und wenige Tage darauf mußte er dem zerstörenden Einfluß eines Clemenceau weichen. Heute ist Goblet zwar wieder Minister, aber er ist doch der nächsten Woche ebensowenig sicher wie im Mai 1887. Er behauptet, daß Frankreich den Frieden wolle und keine Abenteuer, und doch wollte er selbst im April 1887 die Kriegsfackel entzünden. Er sagt ferner, daß die Republik stärker sei, als die Republikaner vielleicht selbst glauben, und doch nahm er keinen Anstand, Boulanger einen Grad von Macht und Einfluß einzuräumen, der nach dem eigenen Eingeständniß des folgenden Ministerpräsidenten Rouvier mit Nothwendigkeit zur Dictatur führte.

Aus allen diesen Andeutungen geht sattsam hervor, daß Goblet nicht ernst zu nehmen ist, daß Alles, was er am Donnerstag gesagt hat, nur dazu bestimmt war, seine Stellung als Minister des Auswärtigen zu befestigen. Wer in Frankreich unter den heutigen Verhältnissen Minister sein und für längere Zeit bleiben will, muß die Schwäche der Franzosen kennen und ihnen schmeicheln, bei Leibe darf er die Wahrheit nicht sagen, sonst wird er durch die leidenschaftliche Entrüstung der Kammermehrheit niedergeschrieen und zum Rücktritt gezwungen. Und Herr Goblet ist sehr gern Minister, sein Name ist bei neuen Ministercombinationen stets genannt worden, seitdem er überhaupt auf dem ministeriellen Niveau aufgetaucht ist.

Deutschland hat alle Ursache, Herrn Goblet mit Mißtrauen zu begegnen; wenn Goblet den Frieden als gesichert bezeichnet, dann müssen wir glauben, daß der Krieg, so weit es auf Goblet ankommt, bereits grundsätzlich entschieden ist; wenn Goblet sagt, daß Leben und Eigenthum der Fremden in Frankreich gewährleistet sei, so zeigt der Augenschein, daß beide im höchsten Grade gefährdet sind; wenn Goblet die Ordnung für gesichert erklärt, dann ist sie untergraben, und wenn er endlich die Republik stark nennt, dann ist sie im Begriff ihr Leben auszuhauchen.

Herr Goblet hat demgemäß am 31. Mai ein Bild von der auswärtigen Politik Frankreichs entworfen, wie sie nicht beschaffen ist. Auch mit Deutschland hat sich der Herr beschäftigt und Gegenmaßregeln gegen den Paßzwang für Franzosen, welche die Grenze Deutschlands überschreiten, zu gelegener Zeit in Aussicht gestellt. Eine solche Politik nennt er der Würde und dem Interessen Frankreichs entsprechend. Der Leser wird selbst zu dem Schluß gekommen sein, daß Goblet mit der seinen Worten lauschenden Kammer in einem schweren Irrthum befangen ist, daß Beide in einer hochgradigen Selbsttäuschung begriffen sind. Mit einem Staate, dessen Regierung alle halbe Jahre wechselt, in welchem nicht ruhige Ueberlegung und planmäßiges Vorgehen, sondern Leidenschaft die Herrschaft beanspruchen, wo Ueberhebung und Eitelkeit den Blick für die unbefangene Würdigung der Thatsachen trübt, wo persönliche Interessen das Gesammtwohl schädigen, wo Worte mehr gelten als offenkundige Thatsache, da kann der Zusammenbruch des Bestehenden nicht mehr verhindert werden. In Frankreich revoltirt man nicht gegen schlechte Regierungen, sondern die Revolution ist der regelmäßige perennirende Zustand.

Leipzig, 2. Juni 1888.

* **Kaiser Friedrich und die Kaiserin Victoria** haben das Glückwunschschreiben der Vertreter der Stadt Charlottenburg anläßlich der Vermählung des Prinzen Heinrich mit folgendem Dankschreiben beantwortet:

Die lebhafte Theilnahme, welche Uns während der ganzen Dauer Unserer Residenz im hiesigen Schlosse von der Bürgerschaft der Stadt Charlottenburg jederzeit bezeigt worden ist, hat, wie in jenen nun Gottlob hinter Uns liegenden bangen Stunden, so auch an dem frohen Tage der Vermählung Unseres vielgeliebten Sohnes, des Prinzen Heinrich Königliche Hoheit, mit Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Irene von Hessen-Darmstadt einen besonders warmen Ausdruck gefunden. Wir haben die Glückwünsche, welche Uns zu diesem freudigen Feste von dem Magistrat und den Stadtverordneten Charlottenburgs in der Adresse vom 24. d. M. dargebracht worden sind, mit hoher Befriedigung entgegengenommen und können Uns nicht versagen, für diese treu gemeinte Kundgebung Unseren herzlichen Dank auszusprechen.

Charlottenburg, den 29. Mai 1888.

Friedrich R. Victoria

* Die „National-Zeitung" bezeichnet die Nachricht der Münchener „Allgemeinen Zeitung", daß Se. Majestät den Vollzug des Gesetzes über Verlängerung der preußischen Legislaturperiode mit einem Schreiben an Herrn von Puttkamer begleitet habe, in welchem er den Nachdruck darauf legte, daß die Freiheit des Wahlrechtes nach dieser Maßregel um so sorgfältiger zu achten sei, als richtig und fügt hinzu: „Wie wir hören, hat der Minister des Innern dasselbe mit einer Darstellung seiner auf die Wahlen bezüglichen Thätigkeit beantwortet, wodurch er sich gegen den Vorwurf, der in dem kaiserlichen Schreiben liegen könnte, vertheidigt. Das letztere war am Sonntag an Herrn von Puttkamer ergangen."

* Aus dem Wortlaut der veröffentlichten Ernennung des Großherzogs von Hessen und bei Rhein zum Inspecteur der 3. Armeeinspection ist zu entnehmen, daß diese nunmehr aus dem 7., 8. und 11. Armeecorps zusammengesetzt ist, während an Stelle des letzteren bisher das 10. Armeecorps zu der genannten Inspection gehörte. Das 11. Armeecorps war durch Cabinetsordre vom 12. April d. J. aus dem Verbande der 4. Armeeinspection in den der 1. übergetreten; mit der erfolgten Ernennung des Großherzogs von Hessen zum Inspecteur der 3. Armeeinspection scheint demnach das 11. Armeecorps zu letzterer überführt worden zu sein.

* Der zweite Secretair an der kaiserlichen Botschaft in Rom, Herr Wilberg-Godeffroy, ist als Legationssecretair nach Kopenhagen versetzt worden; an seine Stelle ist der bisherige zweite Botschaftssecretair in London, Prinz Ratibor, getreten, welcher seinerseits auf dem Posten in London durch Herrn v. Müller, bisherigen Legationssecretair in Kopenhagen, ersetzt wird.

* Ueber das Auftreten des Herrn Richter in der Schlußsitzung des preußischen Abgeordnetenhauses schreibt die freiconservative „Post":

„Man Herr Eugen Richter für seine Person des Anstandes entrathen können und wollen, das ist seine Sache. Daß er zugleich den Anstand aus den Verhandlungen der Volksvertretung verbannt und diese auf das Niveau einer demokratischen Wahlversammlung herunterdrückt, darf aber nicht geduldet werden. Hier gilt es „principiis obsta", wenn anders nicht französische Zustände in unseren deutschen parlamentarischen Verhandlungen einreißen sollen. Schon haben die Richter'schen Ausschreitungen am Sonnabend bedauerlichen Widerhall u. A. in dem Appell an den Staatsanwalt, in der Reaction auf diesen Appell durch einen der Staatsanwaltschaft angehörigen Abgeordneten und dergl. gefunden. Es ist nicht sehr angenehm, mit Herrn Eugen Richter sich zu befassen; das Gefühl, daß dabei etwas Schmutz haften bleibt, ist zu lebendig und berechtigt. Wo indessen lebenswichtige öffentliche Einrichtungen schwer zu schädigen droht, ist es Pflicht, diesen Widerwillen zu überwinden und dasselbe in das gehörige Licht zu setzen. Die „Freisinnige Zeitung" und ihr Herr und Meister sind einander wert, aber unsere parlamentarischen Verhandlungen müssen, falls anders ihre Würde nicht schwer geschädigt werden, für die Folge vor den unsauberen Geistern bewahrt bleiben, welche dort ihr Wesen treiben."

* Zu den deutsch-französischen Beziehungen wird uns aus Berlin geschrieben:

Die Paßvorschriften an der deutsch-französischen Grenze sind heute in Kraft getreten. Weder in der französischen Presse, noch in anderen ausländischen Blättern ist auch nur der Versuch gemacht worden, die Berechtigung Deutschlands zur Einführung der stärkeren Grenzcontrole auch nur in Zweifel zu ziehen, und soweit wir die deutschen oppositionellen Organe durchblättern, müssen wir constatiren, daß die anfänglich theilweise absprechende Kritik der Regierungsmaßnahmen aufgehört hat. Denn wie im Auslande hat man auch im Inlande die Ueberzeugung gewonnen, daß für das deutsche Reich hier nicht nur ein Recht vorliegt, sondern daß es sich sogar um die Ausübung einer Pflicht handelt, und eigentlich ist es zu verwundern, daß man nicht viel früher bereits daran gegangen ist, diesen Schutz gegen die militärische Spionage und hochverrätherische Agitation zu gewähren. Daß man so lange gewartet hat, zeugt ebensowohl von der internationalen Liebenswürdigkeit der deutschen Reichsregierung gegen den unliebenswürdigen Nachbarn, wie von der Ruhe und Besonnenheit, welche bei uns allen Herausforderungen gegenüber die Oberhand behalten. Denn daß in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der Paßzwang jedenfalls eine Härte enthält, daß er an sich eine erhebliche Beeinträchtigung des Grenzverkehrs bildet, das ist auch von uns vorher sehr wohl gewußt und erwogen worden. Aber daß er gleichwohl als Nothwendigkeit erkannt worden, beweist eben, wie sehr unsere Rücksicht und Langmuth mißbraucht worden ist.

Bereits heute melden Telegramme aus Paris, daß die hiesige deutsche Botschaft in allen Fällen, wo Reisende des Deutschland ohne Aufenthalt blos durchfahren wollen, sich sehr entgegenkommend zeigt. Also darf man überhaupt mit Sicherheit annehmen, daß die lästige Reisende wie der gesetzliche Verkehr sich sehr bald in die neuen Vorschriften und Formen eingelebt haben wird. Wenn auf der anderen Seite die bald zwei Jahrzehnte betriebenen Aufregungen und Verhetzungen, die directen Vorbereitungen zum „Revanchekrieg", welche die Losreißung Elsaß-Lothringens vom deutschen Reiche bezweckt, wenn die gehässige Agitation und Spionage möglichst vermindert, vielleicht sogar beseitigt werden kann, so werden die Deutschen aus Patriotismus die kleine Unbequemlichkeit gern ertragen haben, und auch die französische Regierung wird schließlich — wenn auch nicht officiell — uns Dank wissen, daß wir des Treibens Herr geworden, welches eine Quelle fortwährender Beunruhigung und Aufregung für beide Völker geworden, welches den Frieden jeden Tag von Neuem in Gefahr gebracht hat.

* * *

* Die anläßlich der Socialistenausweisungen in der Schweiz von dortigen Gesinnungsgenossen der Ausgewiesenen erhobene Forderung, daß das Recht der Ausweisung landesgefährlicher Fremden dem Bundesrath entzogen und der Competenz der Gerichte zugewiesen werde, hat anscheinend keine Aussicht, bewilligt zu werden. Wie der Berner „Bund" vernimmt, ist es die feste Ansicht des Vorstehers des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Herrn Naechmuet, daß die Fremdenpraxis nach wie vor Sache der administrativen Behörden, d. h. des Bundesrathes sein muß.

* Zu der Nachricht über die beabsichtigte Verwendung französischer Handelsdampfer im Kriegsfalle schreibt man der „Kölnischen Zeitung": „Die zunächst in Aussicht genommenen Dampfer sind die Schnelldampfer der Compagnie générale transatlantique von Havre, welche wegen ihrer Schnelligkeit sich zu Kreuzern eignen. Die Gesellschaft besitzt fünf solcher Schiffe — die einzigen Schnelldampfer der französischen Handelsmarine —, nämlich „Normandie", „Bretagne", „Gascogne", „Bourgogne" und „Champagne". Sie sind durchschnittlich 450 Fuß lang, 45—50 Fuß breit und haben etwa 4800 Tonnen. Die höchste Geschwindigkeit bei ruhiger See beträgt für die „Normandie" 15,8, bei „Bretagne" und „Gascogne" 16,5, bei „Bourgogne" und „Champagne" 17 Meilen in der Stunde. Deutschland besitzt demgegenüber eine größere Zahl von Schnelldampfern von höherer Leistungsfähigkeit und von bewährterer Sicherheit der